



Gemeinde Kaunertal
Feichten 141
6524 Kaunertal

Tel. 05475/343

Fax 05475/343-3

Fax: gemeinde@kaunertal.tirol.gv.at

www.kaunertal.eu

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderats am 27. Jänner 2022

Beginn: 20:25 Uhr
Ende: 22:45 Uhr
Ort: Gemeinde Kaunertal

Anwesende:

Bürgermeister

Bgm. Josef Raich

Heimat Kaunertal

Bürgermeister-Stellvertreterin

Bgm.-Stv. Ingeburg Plankensteiner

Heimat Kaunertal

Mitglieder

GV Christian Kalsberger

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal

GR Johann Landerer

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal

GR Thomas Penz

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal

GR Florian Praxmarer

Heimat Kaunertal

GR Sabine Praxmarer

Heimat Kaunertal

GR Hubert Ragg

Heimat Kaunertal

GR Franz Schmid

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal

GR Harald Stadlwieser

Heimat Kaunertal

Entschuldigt

Mitglieder

GV Andreas Eckhart

Heimat Kaunertal

Zuhörer

Franz Eckhart

Markus Raich zu TO 3

Gerhard Larcher zu TO 3

Schriftführerin

Johanna Wille

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Berichtspflicht lt. § 76 TGO, Jahresabschluss und Lage der Kaunertaler Hallenbadbetriebsgesellschaft mbH
4. Berichterstattung Überprüfungsausschuss
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Firma MPREIS Warenvertriebs GmbH
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Wohnungen der Neuen Heimat Tirol
7. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung Sternengrab/Urnenstele
8. Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Pacht einer Teilfläche des Gst. Nr. 634/1
9. Genehmigung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG
10. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung Güllegrube - Nasserein Alpe
11. Beschlussfassung über die Kostenübernahme der Veranstaltung Mentale Stärke für Österreich
12. Anfragen, Anträge, Allfälliges
13. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan Eckhart, Boden

Protokollierung

1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
----	---

Bürgermeister Josef Raich eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und stellt anschließend die Beschlussfähigkeit fest. Besonders begrüßt er Herrn Markus Raich und Gerhard Larcher, welche zum Tagesordnungspunkt 3 anwesend sind.

Entschuldigt:
Andreas Eckhart

Bürgermeister Raich stellt den Antrag an den Gemeinderat den Tagesordnungspunkt 13) Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan Eckhart, Boden, in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 13) Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan Eckhart, Boden in die Tagesordnung aufzunehmen.

2.	Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
----	---

Die Niederschrift der öffentlichen und der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2021 wird dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen und der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2021 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

3.	Berichtspflicht lt. § 76 TGO, Jahresabschluss und Lage der Kaunertaler Hallenbadbetriebsgesellschaft mbH
----	--

Die VRV 2015 hat einige Neuerungen in Sachen Beteiligungen mit sich gebracht. So auch die Berichtspflicht nach § 76 der Tiroler Gemeindeordnung. Darin heißt es:

Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen, dem Bürgermeister den nach den unternehmensrechtlichen Bestimmungen für diese Gesellschaften zu erstellenden Abschluss sowie einen Bericht über die Lage des Unternehmens übermitteln. Der zu erstellende Abschluss sowie der Bericht über die Lage des Unternehmens sind vom Bürgermeister bis zum Beschluss über den nächstfolgenden Rechnungsabschluss der Gemeinde dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Deshalb haben sich Markus Raich und Gerhard Larcher bereit erklärt, die finanzielle Lage der Kaunertaler Hallenbadbetriebsgesellschaft zu präsentieren.

Bgm. Raich bedankt sich bei Ihnen und bittet um die Ausführungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal nimmt den Abschluss sowie den Bericht über die Lage der Kaunertaler Hallenbadbetriebsgesellschaft einstimmig zur Kenntnis.

4.	Berichterstattung Überprüfungsausschuss
----	---

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Hubert Ragg, berichtet dem Gemeinderat über die am 19. Jänner 2022 durchgeführte Kassaprüfung, bei welcher jeweils eine Kassa- und Belegprüfung durchgeführt wurde. Die Niederschrift zur durchgeführten Kassaprüfung wird dem Gemeinderat vorgetragen.

Der Prüfbericht vom 19.01.2022 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

5.	Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Firma MPREIS Warenvertriebs GmbH
----	--

Bgm. Josef Raich berichtet, dass die Pläne der Firma Mpreis zur Übernahme des Nah & Frisch Markt Plankensteiner konkret sind. Deshalb wurde seitens der Firma Mpreis eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kaunertal und der Firma MPREIS Warenvertriebs GmbH ausgearbeitet. Die Vereinbarung wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, folgende Vereinbarung mit der Firma MPREIS Warenvertriebs GmbH zu genehmigen.

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen:

1. Gemeinde **Kaunertal**, 6524 Kaunertal, Feichten 141,
einerseits und
2. Firma **MPREIS Warenvertriebs GmbH**,
protokolliert zu FN 43603 y des Landes- als Handelsgerichtes Innsbruck,
mit Sitz in 6176 Völs, Landesstraße 16,
andererseits

zu den nachstehenden Bestimmungen:

I. PRÄAMBEL:

Die Firma MPREIS Warenvertriebs GmbH (im Folgenden kurz „MPREIS“) hat am2022 mit Herrn Reinhold Plankensteiner, geb. am 28.07.1952, wohnhaft in 6524 Kaunertal, Feichten 136, als gegenwärtiger Alleineigentümerin der Liegenschaft Gst 784/3 in EZ 347 KG 84106 Kaunertal, Bezirksgericht Landeck, samt dem darauf befindlichem Gebäude mit der Adresse Feichten 136, 6524 Kaunertal, einen Mietvertrag über Geschäftsräumlichkeiten zum Betrieb eines Lebensmittelmarktes, abgeschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat in dessen Sitzung am 27.01.2022 beschlossen, der Firma MPREIS hierfür – zwecks Sicherung der Nahversorgung im Gemeindegebiet Kaunertal – einen Nahversorgungsbeitrag zu gewähren.

Diese Vereinbarung besitzt Geltung für die aufrechte Dauer des Betriebes eines MPREIS-Lebensmittelmarktes im Gemeindegebiet Kaunertal.

II. VEREINBARUNGSMATERIAL:

Zwischen der Firma MPREIS und der Gemeinde Kaunertal wird Folgendes vereinbart:

1. Diese Vereinbarung wird für die Dauer der Nutzungsberechtigung der Firma MPREIS am Geschäftslokal auf Gst 784/3 in EZ 347 KG 84106 Kaunertal, Feichten 136, abgeschlossen. Im Zeitpunkt der Beendigung der Nutzungsberechtigung enden gleichzeitig die in dieser Vereinbarung eingeräumten Rechte.
2. Die Gemeinde Kaunertal verpflichtet sich dazu, an die Firma MPREIS einen jährlichen Beitrag in Höhe von € 9.600,-- (in Worten: Euro neuntausendsechshundert) für die Dauer des Betriebes eines Lebensmittelmarktes in der Gemeinde Kaunertal zu leisten, welcher von der Gemeinde Kaunertal bei jährlicher Bezahlung jeweils im Jänner eines jeden Jahres auf ein von der Firma MPREIS bestimmtes Konto bei einem inländischen Geldinstitut spesen- und abzugsfrei zu überweisen ist.
Dieser Nahversorgungsbeitrag ist erstmalig anteilig ab dem Tag der Eröffnung des Lebensmittelmarktes zu bezahlen, welche voraussichtlich im Juli 2022 erfolgen wird.
Die Vertragsteile vereinbaren Wertbeständigkeit des vereinbarten Nahversorgungsbeitrages und zwar entsprechend der Wertsicherungs- Vereinbarung mit dem Vermieter des in Punkt I., erster Absatz, dieser Vereinbarung angeführten Mietvertrages.
3. Die Gemeinde Kaunertal übernimmt unentgeltlich während der Dauer des Betriebes des Lebensmittelmarktes auf Gst 784/3 in EZ 347 KG 84106 Kaunertal, Feichten 136, den Winterdienst (Räumung, Streuung) auf der in Beilage 1 gekennzeichneten Fläche. Die Fläche muss während der Betriebszeiten des Lebensmittelmarktes geräumt und gestreut sein.
4. Die Gemeinde Kaunertal räumt der Firma MPREIS hiermit folgende Rechte auf Dauer der Nutzungsberechtigung der Firma MPREIS am Geschäftslokal auf Gst 784/3 in EZ 347 KG 84106 Kaunertal, Feichten 136, ausschließlich und unentgeltlich ein:
 - Anbringung von Reklamen und Werbungen wie in Beilage 2 eingezeichnet und dargestellt auf den Gst. (noch zu vereinbaren)
5. Die Firma MPREIS verpflichtet sich bei Beendigung des Vertragsverhältnisses die im Punkt II. 2. angeführten Reklamen und Werbungen (in Beilage 2 dargestellt) zu entfernen.

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

- a) Ergänzungen und Änderungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Alle diesem Vertrag entgegenstehenden Abreden sind nichtig.
- b) Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragsteile gemäß § 104 JN die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Innsbruck.
- c) Die Vertragsteile vereinbaren, dass im Falle der Unwirksamkeit eines Vertragspunktes die übrigen Vertragsbestimmungen hievon unberührt bleiben. Anstelle der unwirksamen Bestimmung vereinbaren die Vertragsteile eine solche zu setzen, welche der unwirksamen wirtschaftlich und rechtlich gesehen am Nächsten kommt.
- d) Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf die Rechtsnachfolger über.
- e) Sämtliche allfällige mit der Errichtung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten trägt die Firma MPREIS alleine, die Kosten einer allfälligen rechtlichen Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst.
- f) Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die bei der Firma MPREIS verbleibt. Die Gemeinde Kaunertal erhält eine Vertragskopie ausgefolgt.

6.	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Wohnungen der Neuen Heimat Tirol
----	---

Bgm. Josef Raich berichtet, dass sich die Kaunertaler Gletscherbahnen für vier Dienstnehmerwohnungen in Vergötschen interessieren. Deshalb wurde Kontakt mit dem NHT Geschäftsführer Herrn Hannes Gschwentner hergestellt. Nun liegt ein Mietzinsanbot betreffend Dienstnehmerwohnungen für die Kaunertaler Gletscherbahnen vor.

Die KGB möchten die Wohnungen TOP 5, TOP 6, TOP 8, TOP 9, anmieten. Dies erfolgt zu einem höheren Preis, da hier keine Wohnbauförderung schlagend wird.

Bgm. Raich legt dem Gemeinderat dieses Mietzinsanbot vor und bittet um die Vergabe der oben genannten Wohnungen an die Kaunertaler Gletscherbahnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die Wohnungen TOP 5, TOP 6, TOP 8 und TOP 9 der Neuen Heimat in Vergötschen an die Kaunertaler Gletscherbahnen zu vergeben.

7.	Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung Sternengrab/Urnenstele
----	--

Bgm. Josef Raich verweist auf die Gemeinderatsbesprechung vom 15.11.2021 in der die Projekte Sternengräber Feichten und Kaltenbrunn und das Projekt Urnenstele Feichten von Frau Brigitte Schneitter vorgestellt wurden.

Frau Schneitter hat daraufhin Angebote von den Firmen eingeholt. Diese Angebote liegen der Gemeinde Kaunertal nun vor.

Für alle drei Projekte würden Kosten von rund EUR 113.000,00 anfallen – diese Kosten umfassen jedoch keine Aushub- und Planierarbeiten welche somit als Eigenleistung der Mitarbeiter der Gemeinde Kaunertal zu rechnen sind.

Im Budget für das Jahr 2022 sind EUR 80.000,00 für Sternengrab und Urnenstele vorgesehen. Der Gemeindevorstand gibt deswegen die Empfehlung aus, dass das Sternengrab in Feichten und die Urnenstele in Feichten umgesetzt werden soll.

Bgm. Raich legt die vorliegenden Angebote und die Auffassung des Gemeindevorstandes dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Nach eingehender Diskussion über diese Projekte, befindet der Gemeinderat, dass das ausgearbeitete Sternengrab-Projekt in Kaltenbrunn sich nicht so gut und schlüssig in den Ort einfügt wie das Projekt in Feichten.

In Kaltenbrunn soll jedoch der Stiegenaufgang zum Friedhof bzw. zur Leichenkapelle neu errichtet und um eine Rampe für einen barrierefreien Zugang erweitert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die Projekte Sternengrab und Urnenstele in Feichten in Auftrag zu geben und durch die Fachfirmen, welche bereits Angebote gelegt haben gemeinsam mit Frau Brigitte Schneitter umzusetzen. Die Kosten für die beiden Projekte in der Höhe von rund EUR 80.000,00 sind durch das Budget im Jahr 2022 gedeckt.

8.	Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Pacht einer Teilfläche des Gst. Nr. 634/1
----	--

Bgm. Raich berichtet vom Ansuchen von Herrn Marco Moritz betreffend des Kaufes eines Teilstückes aus dem Grundstück Nummer 634/1, KG Kaunertal. Das Teilstück beinhaltet jedoch die Hauptwasserleitung für das Versorgungsgebiet Feichten, deshalb hat der Gemeindevorstand mit Herrn Marco Moritz vereinbart, dass hier nur eine Verpachtung möglich ist. Herr Moritz ist auch mit einer Verpachtung der Teilfläche einverstanden.

Somit wird der Antrag von Herrn Marco Moritz mit dem Pachtansuchen der Teilfläche des Gst. Nr. 634/1 im Ausmaß von rund 195m² dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die Teilfläche des Gst.Nr. 634/1 im Ausmaß von 195 m² an Herrn Marco Moritz, wohnhaft in Bödele 173, 6524 Kaunertal, für die Dauer von 10 Jahren zu verpachten. Ein Pachtvertrag mit Hinweis auf Gartennutzung ist abzuschließen. Der jährliche Pachtzins beträgt EUR 1,50 pro m². Es wird festgehalten, dass keine baulichen Maßnahmen seitens des Pächters erbracht werden dürfen. Die Gemeinde Kaunertal räumt sich das Recht ein, die Teilfläche für sämtliche Sanierungsmaßnahmen oder sonstigen Wartungsmaßnahmen zu betreten und zu benützen.

9.	Genehmigung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG
----	---

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG hat wieder Planungen zur Kabelverlegung zwischen dem Pitztal und dem Kaunertal aufgenommen. Für das Kaunertal ergibt sich durch diese Verbindung der Vorteil einer noch sichereren Stromversorgung. Im Vorfeld dieses Projektes ist der Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und den Grundeigentümern Gemeinde Kaunertal auch als Vertreterin des Öffentlichen Gutes und der Agrargemeinschaft Kaunertal abzuschließen. Der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag soll der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie ermöglichen. Betroffene Grundstücke der Gemeinde Kaunertal sind die Gst. Nr. 860/5, 1166/6, 1233, 1234, 1235/1, 1263/4, 1313, 1322, 1323, 1325/2, 1332, 1373, 1375/1, 1375/2, 1415, 1062/1, 1062/2, 1166/1, 1166/8, 1519, 1498 und 1499/2. Die Grundeigentümer verpflichten sich, den von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG noch vorzulegenden verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag rechtsgültig zu unterfertigen. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG allein. Bgm. Raich legt den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig gemäß vorliegendem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag als Grundeigentümerin, als Vertreterin der Agrargemeinschaft Gemeindegut Kaunertal, als Vertreterin des Öffentlichen Gut „Straßen und Wege“ sowie als Vertreterin des Öffentlichen Gut „Konkurrenzweg Feichten-Gepatsch“ der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung von elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 860/5, 1166/6, 1233, 1234, 1235/1, 1263/4, 1313, 1322, 1323, 1325/2, 1332, 1373, 1375/1, 1375/2, 1415, 1062/1, 1062/2, 1166/1, 1166/8, 1519, 1498 und 1499/2 einzuräumen.

10.	Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung Güllegrube - Nasserein Alpe
-----	--

Bgm. Josef Raich berichtet, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft plant, die drei runden bestehenden Güllegruben abzureißen und durch ein rechteckiges neues Güllelager zu ersetzen. Die alten Güllegruben wurden bereits mehrmals bei der AMA Kontrolle bemängelt. Deshalb wurde für diesen Neubau von der Landwirtschaftskammer Tirol ein Plan gefertigt. Substanzverwalter Martin Eiterer hat sich damit eingehend befasst und kümmert sich auch um die Abwicklung. Der Ausschuss der GGAG Nasserein Alpe hat die Pläne bei Ihrer letzten Sitzung ebenso für gut befunden. Die Kosten belaufen sich lt. Schätzung auf rund EUR 250.000,00 inkl. MwSt. Es wird angenommen, dass dieses Projekt seitens des Landes Tirol mit rund 40% gefördert wird. Die restlichen Kosten teilen sich die Gemeinde Kauns 4/7 und die Gemeinde Kaunertal 3/7 auf. Somit müsste die Gemeinde Kaunertal rund EUR 65.000,00 an Kosten für dieses Bauprojekt übernehmen. Im Jahr 2022 sind bereits EUR 50.000,00 als Almszuschuss Nasserein Alpe enthalten. Es ist geplant, dass die restlichen Kosten im Jahr 2023 anfallen. Bürgermeister Josef Raich legt dem Gemeinderat dieses Projekt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das Projekt Neubau Güllegrube Nasserein Alpe zu genehmigen. Die dafür anfallenden Kosten belaufen sich vorläufig auf rund EUR 65.000,00 für die Gemeinde Kaunertal. Im Jahr 2022 sind bereits EUR 50.000,00 dafür budgetiert. Die restlichen Kosten werden im Jahr 2023 zu bezahlen sein und sind deshalb im Budget aufzunehmen.

11.	Beschlussfassung über die Kostenübernahme der Veranstaltung Mentale Stärke für Österreich
-----	---

Bgm. Josef Raich berichtet von der bevorstehenden Mental Health Tour durch ganz Österreich im Jahr 2022. Auch im Kaunertal wird Herr Manuel Horeth, Mentaltrainer zu Gast sein. Als Termin steht der 14. Mai 2022 bereits fest. Die Gemeinde Kaunertal wird gemeinsam mit dem Tourismusverband diese Veranstaltung durchführen. Es ist geplant, dass die BürgerInnen für diese Veranstaltung eingeladen werden und deshalb Pauschalkosten in der Höhe von EUR 4.500,00 anfallen.

Bürgermeister Josef Raich stellt den Antrag, die Kosten für die Veranstaltung durch die Gemeinde Kaunertal zu übernehmen. Es besteht immer noch die Möglichkeit, einen kleinen Kostenbeitrag für das Publikum zu verlangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die Pauschalkosten in der Höhe von EUR 4.500,00 für die Veranstaltung Mentale Stärke am 14. Mai 2022 zu übernehmen.

12.	Anfragen, Anträge, Allfälliges
-----	--------------------------------

Bgm. Josef Raich berichtet, dass der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband auch standesamtliche Trauungen außerhalb des Gemeindeamtes in Prutz plant. Deshalb soll bzw. kann jede Gemeinde Orte für standesamtliche Trauungen bekannt geben. Der Bürgermeister legt diese Anfrage dem Gemeinderat zur Beratung vor.

Nach eingehender Diskussion wird vereinbart, dass die Kolpingkapelle in Platz, der Kulturstadel auf den Ögg-Höfen und die Kapelle Maria-Schnee im Gepatsch zur Auswahl angegeben werden könnten. Bgm. Raich spricht sich vorher noch mit den Besitzern ab und gibt dies dann dem Verband bei der nächsten Sitzung am 01.02.2022 an.

Weiters berichtet Bgm. Josef Raich, dass Matthias und Simone Ragg ein neues bzw. erweitertes Konzept für das Projekt Alpin Camping haben. Er hat die neuen Pläne und eine Konzeptübersicht im Gemeindeamt vorbei gebracht, mit der Bitte dies im Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

GR Sabine Praxmarer fragt an, ob es Neuigkeiten zum Thema Dr. Plannger – Ärztehaus, Gemeinde Prutz gibt. Bgm. Raich sagt, dass er ein gutes Gespräch mit Herrn Dr. Plangger hatte.

13.	Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan Eckhart, Boden
-----	--

Bgm. Raich legt den für das von Simon Eckhart und Johanna Wille geplante Bauvorhaben, von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Bebauungsplan „B29 Boden 2 – Eckhart/Wille“ zur Beratung und Beschlussfassung vor. Simon Eckhart und Johanna Wille planen auf der Gp. 486/5 eine Aufstockung sowie Zu- und Umbauarbeiten am bestehenden Wohnhaus. Das Bauvorhaben unterschreitet in der geplanten Form die gesetzlich erforderlichen Mindestabstände zur südöstlichen Grundstücksgrenze hin. Durch den vorliegenden Bebauungsplan kann die gemäß § 59 Abs. 3 TROG 2016 in solchen Fällen zulässige Unterschreitung der gesetzlich erforderlichen Mindestabstände ermöglicht werden.

Der Erläuterungsbericht von DI Andreas Lotz wird dem Gemeinderat vorgetragen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B29 Boden 2 – Eckhart/Wille“ vom 25.01.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 28. Jänner 2022 bis einschließlich 28. Februar 2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Feichten, am 28.01.2022

Josef Raich
Bürgermeister

Johanna Wille
Schriftführerin

Unterfertigung